

Roland Knausz
Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision
Konzentrierte Bewegungstherapie
Bismarckstraße 2/2
8280 Fürstenfeld
0664 43 47 831
rolandknausz@gmx.at
rolandknausz.jimdo.com

Informationsblatt zur mündlichen Therapievereinbarung

Zur Psychotherapie:

Seit 1990 ist Psychotherapie neben der Medizin als eigenständiges Heilverfahren gesetzlich anerkannt. Psychotherapeuten bedürfen zur Ausübung ihrer Arbeit und zum Führen der Berufsbezeichnung einer Anerkennung durch das Gesundheitsministeriums und müssen in die offizielle Psychotherapeutenliste eingetragen sein.

Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zur Therapeutin, welche einer Regelung bedarf. Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Therapievertrages.

Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision

Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision erbringen psychotherapeutische Leistungen, von denen psychisch leidende und kranke PatientInnen profitieren. Sie haben die Berechtigung eine eigene Praxis zu führen. Bis zu ihrem Ausbildungsabschluss müssen sie engmaschige Ausbildungssupervision in Anspruch nehmen. Eine Aufrechterhaltung der psychotherapeutischen Versorgung in Österreich ist ohne die Leistungen dieser qualifizierten und oftmals außerordentlich engagierten PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision nicht vorstellbar.

1. Das Erstgespräch

Im Rahmen eines kostenlosen Erstgesprächs unterhalten wir uns über Ihre Psychotherapieziele und die Methoden der psychotherapeutischen Behandlung, Sie werden über die Kosten und die Dauer der Behandlung informiert, und haben die Möglichkeit mich kennenzulernen.

2. Dauer der Sitzung

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten.

3. Häufigkeit der Sitzungen

In der Regel finden Sitzungen bei mir in einem zweiwöchentlichen Rhythmus statt, können aber, wenn es die Indikationsstellung erfordert, wie etwa bei Kriseninterventionen, kurzfristig in kürzeren Intervallen angesetzt werden. Psychotherapie ist ein Prozess und keine lockere Aneinanderreihung von Gesprächen. Unterbrechungen sind möglichst zu vermeiden, Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg!

4. Dauer der Therapie

Die Dauer der Therapie hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tief greifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit der Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. Sollten Sie, aus welchen Gründen auch immer, Ihre Therapie abbrechen wollen, so verpflichten Sie sich in jedem Fall ein abschließendes Therapiegespräch.

Parallele Einzel- oder Gruppentherapie

5. Honorar

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Da ich in Ausbildung unter Supervision bin biete ich Psychotherapie kostengünstig an.

Die Kosten pro Stunde belaufen sich auf **50 Euro**. Die Teilrefundierung durch die Krankenkasse (21,50 Euro) ist derzeit nicht möglich. Das Honorar ist abhängig von Ihrer finanzielle Lage und wird beim Erstgespräch vereinbart.

6. Absage von Terminen

Auch Therapeuten müssen wirtschaftlich und zeitlich planen. Aus diesem Grund sind Sitzungstermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, in voller Höhe zu bezahlen.

7. Verschwiegenheit

Psychotherapeuten und ihr Hilfspersonal sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden.

8. Erreichbarkeit

Sie erreichen mich per Telefon unter der Nummer 0664 43 47 831. In schwierigen Phasen der Behandlung können auch telefonische Kontakte erfolgen. Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

9. Freie Wahl

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien Psychotherapeutenwahl.

10. Qualität und Ethik

<http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/8/3/CH1002/CMS1144348952885/berufskodex.pdf>

9. Sonstiges

Parallele Einzeltherapien oder die Teilnahme an Therapiegruppen bei anderen Psychotherapeuten können aus methodischen Gründen kontraindiziert, d.h. momentan nicht sinnvoll sein. Bezüglich der Teilnahme an therapieähnlichen Veranstaltungen ersuche ich Sie um eine vorhergehende Rücksprache.

Es kann für Ihren Therapieverlauf wichtig sein, andere Personen in die Therapie mit einzubeziehen. Wenn es aus meiner Sicht erforderlich ist, werde ich es Ihnen zur gegebenen Zeit vorschlagen.